

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

00320-00120
Rev. 1.00
Druckdatum 01.12.2010
Erstellt 01.12.2010

SANOCID GEL
Seite 1/8

1. Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung	Sanocid Gel
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung	Händedesinfektionsgel
Bezeichnung des Unternehmens	Heck Hygiene GmbH Weserring 31, 34302 Guxhagen Tel. 05665 407880
Auskunftgebender Bereich Notrufnummer	GBK Gefahrgutbüro GmbH Tel. + 49 6132 84463
Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt	sds@gbk-ingelheim.de

2. Mögliche Gefahren

Einstufung
Gefahrenbezeichnung
F Leichtentzündlich

R-Sätze
11 Leichtentzündlich.

GHS
Gefahrenhinweise
Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Gemisch)
Alkoholische Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Gew.-%	Einstufung
				GHS-Einstufung
200-578-6	64-17-5	Ethanol	50 - 75	F R11
				Flam. Liq. 2; H225

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

(siehe auch unter Punkt 16: Sonstige Angaben)

Allgemeine Hinweise
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen
Nach Einatmen der Dämpfe betroffene Person im Unglücksfall an die frische Luft bringen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.
Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung
(siehe auch unter Pkt. 16: Weitere Angaben)

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen:
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.
Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Schutzkleidung

Zusätzliche Hinweise

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.
Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
(siehe auch unter Punkt 16: Sonstige Angaben)

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Reinigungsverfahren

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).
Mechanisch aufnehmen und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung
(siehe auch unter Pkt. 16: Sonstige Angaben)

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.
Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.
Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter vor Erwärmung / Überhitzung schützen. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI 3 A

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

Bezeichnung	EG-Nummer	CAS-Nummer	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
Ethanol	200-578-6	64-17-5	500	960		2 (II)	

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Kontakt mit Augen und Kleidung vermeiden.
Besmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Handschutz

Nicht anwendbar.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen.

Augenschutz

Bei sachgemäßer Anwendung kein Augenschutz erforderlich, sonst Schutzbrille mit Seitenschutz.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand	Flüssig, gelförmig
Farbe	Farblos
Geruch	Alkoholartig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Sicherheitsrelevante Basisdaten

pH-Wert (bei 20 °C)	6 – 7,5
Zustandsänderungen	
Schmelztemperatur	< -20 °C
Siedepunkt	ca. 85 °C
Flammpunkt	18 °C
Entzündlichkeit	
untere Explosionsgrenze	3,5 %
obere Explosionsgrenze	15 %
Dichte (bei 20 °C)	ca. 0,887 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser	mischbar
<u>Sonstige Angaben</u>	
Zündtemperatur	> 425 °C

10. Stabilität und Reaktivität
(siehe auch unter Punkt 16: Sonstige Angaben)

Zu vermeidende Bedingungen

Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.
Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Zusätzliche Hinweise

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Toxikologische Angaben
(siehe auch unter Punkt 16: Sonstige Angaben)

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

LD50/oral/Ratte: > 10 g / kg (OECD 401)

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen.
Hautresorption möglich.
Kann die Schleimhäute reizen.
Wirkt hautentfettend.

Allgemeine Bemerkungen

Die Kennzeichnung wurde nach dem Berechnungsverfahren der RL 1999/45/EG vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben

(siehe auch unter Punkt 16: Sonstige Angaben)

Andere schädliche Wirkungen

Produkt kann organisch gebundenes Halogen enthalten und zum AOX-Wert beitragen.

Weitere ökologische Hinweise

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.
Schwach wassergefährdend.
Nicht in Oberflächen-/Grundwasser gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung / Abfall (Produkt)

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.
Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel Produkt

070604 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung / Abfall (Verpackung)

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer	1987
ADR/RID-Klasse	3
Klassifizierungscode	F1
Gefahr-Nummer	33
Gefahrzettel	3
ADR/RID-Verpackungsgruppe	II
Begrenzte Menge (LQ)	LQ 4
Offizielle Benennung für die Beförderung	
ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol)	

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

LQ 4: zusammengesetzte Verpackung: 3 l / 30 kg (brutto); Trays: 1 l / 20 kg (brutto).

Tunnelbeschränkungscode D/E
Beförderungskategorie 2

Binnenschifftransport
Seeschifftransport

UN-Nummer 1987
IMDG-Klasse 3
Marine pollutant No
Gefahrzettel 3
IMDG-Verpackungsgruppe II
EmS F-E; S-D
Begrenzte Menge (LQ) 1 l / 30 kg

Offizielle Benennung für die Beförderung

ALCOHOLS, N.O.S. (ethanol)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Begrenzte Mengen zusammengesetzte Verpackungen: 1 l / 30 kg (brutto); Trays: 1 l / 20 kg (brutto).

Lufttransport

UN/ID-Nr. 1987
ICAO/IATA-Klasse 3
Gefahrzettel 3
ICAO-Verpackungsgruppe II
Begrenzte Menge (LQ) Passenger Y307 / 1 l
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger 305
IATA-Maximale Menge - Passenger 5 l
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo 307
IATA-Maximale Menge - Cargo 60 l

Bezeichnung des Gutes

ALCOHOLS, N.O.S. (ethanol)

Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland / Postversand: National max. 1000 ml je Innenverpackung / max. 4000 ml je Versandstück;
international: verboten.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Hinweis zur Kennzeichnung

Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen für gefährliche Stoffe und Zubereitungen:

F Leichtentzündlich



R-Sätze

11 Leichtentzündlich.

S-Sätze

- 7 Behälter dicht geschlossen halten.
16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

GHS-Kennzeichnung

Signalwort: Gefahr
Gefahren-Piktogramme: Flamme



Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: 63 %

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Störfallverordnung:

Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.

Technische Anleitung Luft III

5.2.5.: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0,5 kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil: < 70 %

Wassergefährdungsklasse
Status

1 – schwach wassergefährdend (WGK I)
Mischungsregel nach Anhang 4, Nr. 3 VwVwS

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

11 Leichtentzündlich.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

SANOCID GEL
Seite 8/8

00320-00120
Rev. 1.00
Druckdatum 01.12.2010
Erstellt 01.12.2010

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)